



Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 22. März 2017

Zwei Initiativen zur Entwicklung des Areal Beugi

Nachdem in der Schlussabstimmung die Initiative von Jürg Widmer angenommen wurde, stellte ein Stimmbürger den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung. Dieser Antrag wurde mit 332 Stimmen angenommen, womit das erforderliche Quorum erreicht wurde. Das heisst, es wird eine Urnenabstimmung angesetzt.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch 29. März 2017 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz (GG)).

Wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen ab Publikation Gemeindebeschwerde erhoben werden (§ 151 GG).

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Protokollauflage einzureichen (§ 54 GG).

Rekurse und Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

24. März 2017

Gemeinderat Zollikon

Hinweis: Diese Publikation erscheint am Freitag, 24. März 2017, im Zolliker Zumiker Bote.